

<b>ZEPPELIN STIFTUNG FN</b> <b>Sitzungsvorlage</b> <b>Drucksache-Nr. 2017 / V 00008</b>	Ausfertigungen: Amt für Soziales, DEZ3, RPA, STP
Dienststelle: Amt für Soziales Aktenzeichen: Ke/2-2017	19.01.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

<b>Betreff: Antrag der Fraktionsgemeinschaft ÖDP/parteilos Erhöhung des Zuschusses an die Bahnhofsmision auf jährlich 15.000 €</b>
Anlage:
<b>Medien:</b> Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens <b>1 Arbeitstag</b> vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Köster/Frau Kegelmann; 10 Minuten
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	01.02.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):
---

**FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN** ja nein**Kosten:** einmalige Kosten

Betrag:

EUR

 jährliche Folgekosten:

Personalkosten

Betrag:

EUR

Sachkosten

Betrag:

EUR

**Zuschüsse** einmalige Einnahme(n)

Betrag:

EUR

 laufende (jährlich)

Betrag:

**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Städt. Haushalt VWH VMH

Fipo:

 Stiftungs-Haushalt VWH VMH

Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel

(Planansatz und Haushaltsausgaberest lfd. Jahr):

Noch bereitzustellen:

Deckungsvorschlag:

**Auszufüllen durch die Stiftungspflege:**

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

## **Beschlussantrag:**

1. Die Bahnhofsmission erhält ab dem Jahr 2017 wie bisher einen jährlichen Förderbetrag in Höhe von 4.400 € aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung.
2. Zusätzlich erhält die Bahnhofsmission ab 2017 die Möglichkeit für zweckgebundene Projekte am Standort Friedrichshafen jährlich aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von insgesamt 5.600 € Projektanträge beim Amt für Soziales zu stellen.

## **Begründung:**

Seit 1991 wird die Bahnhofsmission Friedrichshafen aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung mit einem Förderbeitrag unterstützt.

Der jährliche Förderbeitrag wurde zuletzt im Jahr 2012 von 3.000 € auf 4.000 €, und im Jahr 2016 von 4.000 € auf 4.400 € erhöht (OB-Verfügung vom 19.09.2016).

Die Bahnhofsmission Friedrichshafen steht unter der Trägerschaft des ViJ - Verein für internationale Jugendarbeit e. V., Landesverband Stuttgart, Fachverband der Diakonie.

Um ausführliche Informationen zu den Bedarfen der Bahnhofsmission Friedrichshafen einzuholen wurde u. a. ein Telefongespräch mit der Bereichsleitung der Evangelischen Bahnhofsmissionen in Württemberg geführt.

Interessant für uns ist, dass ein allgemeiner Förderbeitrag an die Bahnhofsmission Friedrichshafen, zwar in Friedrichshafen eingesetzt wird, aber keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden, sondern mit dem Kostenaufwand des Trägers verrechnet werden. Das heißt, wenn der allgemeine Förderbeitrag erhöht wird, führt das zu einer Verringerung der Kosten des Trägers aber zu keinem echten Zugewinn an einer Aufgabenübernahme der Bahnhofsmission vor Ort in Friedrichshafen.

Bei zweckgebundenen Spenden und Förderbeiträgen verhält sich die Sachlage anders. Diese Förderbeiträge dürfen dann ausschließlich für die Aufgaben der Bahnhofsmission in Friedrichshafen verwendet werden.

Neue Projekte und Wünsche stehen derzeit bei der Bahnhofsmission Friedrichshafen an. Ein großer Wunsch der ehren- und hauptamtlich engagierten Mitarbeiter in Friedrichshafen sind Schulungen und Fortbildungen. Ebenso gibt es einen Bedarf an Supervision, speziell zugeschnitten auf vermehrt vorkommende besondere Belastungssituationen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Daher empfehlen wir eine Erhöhung des Förderbetrags ausschließlich auf konkrete in Friedrichshafen umgesetzte Projekte aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung zu gewähren. Eine jährliche Erhöhung des Zuschusses von derzeit 4.400 € auf 15.000 € also um 10.600 € (240 %) erscheint uns angesichts der dargestellten Projekte und im Vergleich zu anderen geförderten Institutionen, die sich im Bereich des Wohlfahrtswesens engagieren, zu hoch.

**Unsere Empfehlung lautet daher, die Bahnhofsmision Friedrichshafen weiterhin mit dem bisher bereits bestehenden Förderbeitrag in Höhe von 4.400 € für die allgemeinen Aufgaben zu unterstützen.**

**Für den Mehrwert vor Ort empfehlen wir eine zweckgebundene Förderung von Projekten, die ausschließlich der Bahnhofsmision Friedrichshafen zugutekommen. Einen HH-Ansatz für diese Sonderprojekte in Höhe von zusätzlichen 5.600 € halten wir für realistisch bemessen. Eine Übertragung der Mittel ins Folgejahr sollte vorgesehen werden, um auch größeren Projekten den nötigen finanziellen Spielraum zu ermöglichen.**

Vorschlag der Verwaltung:

Die Bahnhofsmision Friedrichshafen stellt einen Antrag mit Kostenvoranschlag für das geplante Projekt beim Amt für Soziales. Nach Prüfung, ob die Voraussetzungen nach den Kriterien der Zeppelin-Stiftung erfüllt sind und die notwendigen HH-Mittel zur Verfügung stehen, wird der Antrag genehmigt und ggf. vorfinanziert. Die abschließende Abrechnung erfolgt nach Abschluss des Projekts beim Amt für Soziales.

Mit diesem Lösungsvorschlag ist unseres Erachtens das Wirtschaftlichkeitsgebot der Zeppelin-Stiftung berücksichtigt sowie für die Aufgaben der Bahnhofsmision Friedrichshafen die notwendige finanzielle Ausstattung gegeben.

Fipo: 1.4701.7020.000

2016	2017
4.400 € p. J.	10.000 € p. J.*

\*Begründung: Zuschuss Bahnhofsmision Friedrichshafen 4.400 € jährlicher Förderbeitrag und bis zu 5.600 € jährlich für zweckgebundene Projektförderung auf Antrag (in 2017 werden die zusätzlichen Mittel erst nach Antragsstellung und Genehmigung über außerplanmäßige Ausgaben bereitgestellt; für 2018/19 werden die Mittel entsprechend bei der HH-Planung berücksichtigt).